

Vorherbestimmung

Von ‚Vorherbestimmung‘ spricht Kant, wenn eine Begebenheit entweder durch Gott oder durch die Reihe der in der Zeit vorangehenden Ursachen vollständig bestimmt ist. Wichtige Stellen: 5:95; *Refl.* 6337, 18:658.

Verwandte Stichworte

Determinismus; Fatalismus; Prädestination

Philosophische Funktion

Während die Vorherbestimmung durch → Gott bei Kant systematisch kaum eine Rolle spielt (vgl. 2:369; 6:280), ergibt sich die Vorherbestimmung aller Begebenheiten in der → Sinnenwelt aus seinem Begriff der → Kausalität. Auch wenn wir nicht imstande sind, „die Reihe der vorherbestimmenden Ursachen zu übersehen“ (8:370), folgt aus der „Naturnothwendigkeit“, dass wir „die a parte priori unendliche Reihe der Begebenheiten [...] immer nur nach einer schon vorherbestimmten Ordnung fortsetzen“ können (5:95; → Determinismus). Deshalb widerspricht die Vorherbestimmung der → Freiheit und → Sittlichkeit (vgl. 5:95; *Refl.* 6317, 18:625). Die Lösung der Schwierigkeit sieht Kant darin, die Freiheit nicht der → Erscheinung, sondern „eben *demselben Wesen als Dinge an sich selbst* beizulegen“ (5:95; vgl. *Refl.* 6337, 18:658).

Von der Vorherbestimmung im erläuterten Sinn zu unterscheiden ist der Gebrauch des Ausdrucks zur Bezeichnung der Prädestination eines Menschen durch Gott zum ewigen → Heil sowie der von Kant abgelehnten Lehre der „vorherbestimmten Harmonie“ (8:247; vgl. KrV A 275 / B 331; 8:249f.; → Harmonie, prästabilisierte). *Georg Sans*